

Kinderschutzkonzept der Kindertagesstätte „KiKu Purzelzwerge“

Balanstraße 59
81541 München

Stand: Mai 2024



Träger:

Kinderzentren Kunterbunt
gemeinnützige GmbH
Carl-Schwemmer-Straße 9
90427 Nürnberg
Telefon: 09 11/4 70 50 81-0
Fax: 09 11/4 70 50 81-29
Mail: info@kinderzentren.de
www.kinderzentren.de

Gliederung:

1. Einleitung	3
2. Pädagogisches Leitbild und KiKu-Kinderschutzkonzeption.....	3
2.1. Das pädagogische Leitbild	3
2.2. Das KiKu-Kinderschutzkonzept	4
3. Standards für Mitarbeiter*innen.....	4
4. Partizipation.....	4
5. Verhaltensampel und -kodex.....	5
6. Beschwerdemanagement	5
6.1. Kinder	5
6.2. Mitarbeiter*innen	6
6.3. Eltern und Familien	6
7. Ablaufschema Kinderschutz	7
8. Präventionsmaßnahmen.....	7
9. Rehabilitation von Mitarbeiter*innen	7
10. Risikoanalyse	8
11. Verhalten bei Notfällen	9
11.1. Erste Hilfe	9
11.2. Brandschutz	10
12. Kontakte und Netzwerk	11
13. Anhang	11

1. Einleitung

Um unsere Kinder zu schützen, gibt es ein übergeordnetes Schutzkonzept und ein pädagogisches Leitbild, die jeweils für alle Einrichtungen der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH gelten. An diesen Dokumenten und Vorgaben ist die pädagogische Arbeit der Kita Purzelzwerge angelehnt. Die pädagogischen Grundlagen des Leitbildes sind maßgeblich für das Handeln der Mitarbeiter*innen und die Umsetzung der pädagogischen Praxis im Kita-Alltag. Ein großes Augenmerk beim Schutz der Kinder liegt auf der Vorbeugung von Übergriffen und Situationen, bei denen das Kindeswohl gefährdet ist. Das vorliegende Kinderschutzkonzept dient als Arbeitshilfe der Kita Purzelzwerge und stellt einrichtungsspezifische Besonderheiten bzgl. dem Kinderschutz dar. Es soll die Mitarbeiter*innen sensibilisieren und ihnen die Handlungsbasis geben, um Verletzungen des Kindeswohls anzusprechen und darauf zu reagieren. Weiterhin dient es dem Verständnis und der Orientierung für Familien und externer Partner. Das Konzept befindet sich fortlaufend in Bearbeitung. Die Überprüfung der einzelnen Bausteine erfolgt jährlich durch das Team der Kita Purzelzwerge in Abstimmung mit dem Träger Kinderzentren Kunterbunt. Informationen zur Einrichtung, der pädagogischen Arbeit sowie weiteren Rahmenbedingungen finden sich im Hauskonzept der Kita Purzelzwerge. Dieses liegt in der Einrichtung aus und ist online auf der Homepage der Kita Purzelzwerge abrufbar.

2. Pädagogisches Leitbild und KiKu-Kinderschutzkonzeption

2.1. Das pädagogische Leitbild

Grundlegend für unsere pädagogische Arbeit sind die pädagogischen Leitlinien, die trägerweit für alle Einrichtung gültig sind. Kiku orientiert sich an den Grundwerten Gemeinsamkeit, Offenheit und Zukunftsorientierung. Das Leitbild benennt entsprechende Inhalte und dient den Mitarbeiter*innen dazu, das eigene Verhalten daran auszurichten, es zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Unser Handeln, auch im Kinderschutz, richtet sich an diesen Inhalten aus:

- » Ko-Konstruktion: Wir gehen davon aus, dass Menschen im Austausch mit ihrer Umwelt in ihrem Innern ein Bild von der Welt schaffen. Dieses Konzept von Lernprozessen liegt unserer täglichen Arbeit mit den Kindern zu Grunde: Wir beobachten, welche Stärken, Themen und Interessen die Kinder haben, geben Impulse zur weiteren Entwicklung und unterstützen hierdurch eine ganzheitliche Bildung.
- » Partizipation: Jedes Kind hat das Recht auf Beteiligung, insbesondere in eigenen Angelegenheiten. Jede Erziehung muss die Selbstständigkeit des Kindes zum Ziel haben. Daher respektieren wir so früh wie möglich den Willen des Kindes und beteiligen die Kinder an Entscheidungen, die die Gruppe betreffen.
- » Inklusion: Wir nehmen jedes Kind so an, wie es ist - jedes in seiner ganz besonderen Einzigartigkeit. Wir versuchen, jedes Kind als Individuum mit eigenen Stärken,

Interessen und Motivationen wahrzunehmen und nach diesen individuellen Bedürfnissen zu begleiten und zu fördern.

- » Bildungs- und Erziehungspartnerschaft: Die Kita bietet als früher externer Betreuungs- und Bildungsort eine wichtige Ergänzung zur elterlichen Sorge. Gute Bildung und Betreuung im Sinne des Kindes sind nur möglich, wenn Kita und Eltern ein vertrauensvolles Verhältnis zueinander haben und den ständigen Austausch pflegen.

2.2. Das KiKu-Kinderschutzkonzept

Neben dem pädagogischen Leitbild hat das Kinderschutzkonzept einen besonderen Stellenwert in der pädagogischen Arbeit. Das Kinderschutzkonzept stellt klar, dass das Kindeswohl bei uns an erster Stelle steht. Diese Verpflichtung bestätigen wir auch in der „Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz“, die mit dem Träger und der Stadt München bei Inbetriebnahme geschlossen wurde. Das allgemeine Kinderschutzkonzept der Kinderzentren steht unseren Mitarbeiter*innen und Familien zur Verfügung.

3. Standards für Mitarbeiter*innen

Neue Mitarbeiter*innen und Praktikanten müssen zu Beginn ihrer Tätigkeit ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Hierzu zählt auch nicht-pädagogisches Personal, das in der Einrichtung arbeitet. Zentral für die Arbeit am Kinderschutz ist, dass alle Mitarbeiter*innen der Kita Purzelzwerge hinsichtlich der Themen geschult sind und relevante Abläufe kennen. Hierzu werden alle Mitarbeiter*innen einmal jährlich zu den Themen Aufsichtspflicht, Kindeswohlgefährdung, meldepflichtige Ereignisse, Hygiene- und Sicherheit in der Kita sowie Datenschutz belehrt. Neue Mitarbeiter*innen erhalten in der Einarbeitungsphase eine Einführung in den Prozess zum Kinderschutz in der Einrichtung und müssen die genannten Belehrungen durchführen. Der Kinderschutz sowie die Erfahrungen und Einstellungen der Bewerber*innen diesbezüglich ist Thema bei Bewerbungsgesprächen und Hospitationen. Weiterhin bietet die Kiku Akademie diverse interne Fortbildungsangebote für alle Mitarbeiter*innen zu verschiedenen pädagogischen Themen und dem Kinderschutz an. Ziel ist neben der inhaltlichen Schulung der Austausch zwischen Kolleg*innen verschiedener Einrichtungen zu fördern und die Reflexion der eigenen Arbeit anzuregen. Allen Mitarbeiter*innen der Kinderzentren steht die Online-Plattform „KiKupedia“ mit diversen Inhalten und Dokumenten zu päd. Themen und internen Prozessen zur Verfügung.

4. Partizipation

Jedes Kind hat das gesetzlich verbrieftete Recht auf Partizipation. Die Beteiligung der Kinder ist zentral für unsere pädagogische Arbeit (siehe KiKu-Basics) und erfolgt alltagsintegriert bei zentralen Themen und Entscheidungen wie beispielsweise dem Essen, Aktivitäten oder der Kleidung. Je mehr die Kinder in sie betreffende Themen eingebunden werden und ihre Selbstständigkeit gefördert wird, desto intensiver nehmen sie sich in ihrer Selbstwirksamkeit wahr. Bestärkt und kompetent, in einem Dialog auf Augenhöhe, fällt es Kindern leichter, sich zu öffnen und ihre Themen und Beschwerden anzubringen. Somit sollen auch präventiv

und frühzeitig Kinderschutzfragen erkannt und mitgeteilt werden. Zur Überprüfung und Entwicklung der partizipativen Prozesse in der Kita Purzelzwerge nutzen wir eine Partizipationsmatrix. Weiterhin stellen wir uns dabei bewusst u.a. folgende Fragen:

- » kann das Kind oder die Gruppe das selbst entscheiden?
- » muss ich mich einbringen oder zurücknehmen?
- » welche Informationen benötigen die Kinder? In welcher Form?
- » wie präsentiere ich Kindern verschiedene Optionen?

Ein wesentlicher Punkt hinsichtlich der Partizipation ist, dass Fachkräfte nur dann glaubwürdig für eine partizipative Pädagogik eintreten, wenn sie selbst Beteiligung erfahren. Daher gelten die Grundsätze der Beteiligung auch im Zusammenspiel zwischen Leitung, Gruppenleitung und allen weiteren Mitarbeitenden in der Kita.

5. Verhaltensampel und -kodex

Verhaltenskodex dient uns als pädagogischen Fachkräften als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Mädchen und Jungen und formuliert Regelungen für Situationen, die für sexuelle Gewalt leicht ausgenutzt werden können. Die Regeln und Verbote zielen auf den Schutz der Kinder vor sexuellem Missbrauch und zugleich auf den Schutz der Mitarbeitenden vor falschem Verdacht. In Verhaltensregeln bzw. Regeln zum institutionellen Handeln werden fachlich angemessene Verhaltensweisen im Umgang mit Kindern festgeschrieben, beziehungsweise verbotene Verhaltensweisen und Umgangsformen aufgelistet. Diese Regeln dienen dazu, den Mitarbeitenden Orientierung und Handlungssicherheit zu gewährleisten und ihnen schwierige Entscheidungen abzunehmen. Zum anderen dienen diese Regeln dazu, dass wir als Kindertagesstätte ein klares Zeichen an potenzielle Täter und Täterinnen senden und die eigene Aufmerksamkeit und Sensibilität gegenüber dem Thema damit verdeutlichen. Schließlich liegt ein wesentlicher Vorteil des Verhaltenskodex darin, dass bei Verstößen nicht die Motivation aufgeklärt werden muss, sondern die Übertretung der Regel im Fokus steht. Wichtig ist, dass der Kodex auch eine Verpflichtung für alle enthält Verstöße mitzuteilen, damit es nicht von Freundschaft und Loyalität abhängt, Fehlverhalten zu bemerken und zu melden.

Verhaltenskodex und -ampel der KiKu Purzelzwerge befinden sich im Anhang des Schutzkonzepts.

6. Beschwerdemanagement

6.1. Kinder

Kinder haben das Recht, sich zu beschweren. Beschwerden erfolgen dabei oft nicht ausdrücklich, oft nicht einmal mit Worten, sondern durch ihr verbales und non-verbales Verhalten. Dies gilt umso mehr bei sehr jungen Kindern. Beschwerden erfolgen in der Regel nicht über „offizielle“ Kanäle (bspw. Morgenkreis), sondern werden meist sofort geäußert,

gegenüber einer vertrauten Fachkraft, einem anderen Kind oder gegenüber eher zufällig anwesenden anderen Erwachsenen. Als pädagogische Mitarbeiter*innen sind wir daher darauf angewiesen uns für diese indirekte Art der Beschwerden zu sensibilisieren und die Themen der Kinder ernst zu nehmen und diesen nachzugehen. Wichtig ist, dass eine Reaktion bzw. Rückmeldung gegenüber dem Kind und seiner Beschwerde erfolgt.

6.2. Mitarbeiter*innen

Die Einrichtungsleitung sowie ihre Stellvertretung stehen den Mitarbeiter*innen in erster Instanz bzgl. Beschwerden zur Verfügung. Weiterhin sind die Verwaltungsabteilungen, insbesondere die Personal- und Qualitätsabteilung, als Ansprechpartner benannt. Eine Beschwerde kann dabei persönlich (Telefon, Brief, E-Mail) oder anonym erfolgen. Alle Mitarbeiter*innen der Kinderzentren Kunterbunt besitzen eigene trägerspezifische E-Mail-Domains, die sie zur Kontaktaufnahme nutzen können. Beschwerden können zudem in folgenden Settings angebracht werden:

- » Klein- und Großteambesprechungen
- » individuelle Gesprächstermine
- » turnusmäßige Zielvereinbarungs- und Reflexionsgespräche
- » Mitarbeitersprechstunden (mit Personal- und Qualitätsabteilung)
- » trägerweite Leitungsbefragung
- » trägerweite Mitarbeiterbefragung (noch in Erarbeitung)

6.3. Eltern und Familien

Im ersten Schritt sind die jeweiligen päd. Mitarbeiter*innen der Kinder Ansprechpartner für Eltern bzgl. der pädagogischen Praxis und Themen rund um die Pädagogik und ihr Kind. Die Einrichtungsleitung steht darüber hinaus als Kontaktperson für kitabezogene Fragen zur Verfügung. Sie repräsentiert den Träger vor Ort. Eltern und Familien können sich auch direkt an die Verwaltung wenden. Die Kontaktmöglichkeiten sind in der Kita Purzelzwerge sichtbar. Auf Wunsch der Eltern und in Absprache mit der Einrichtungsleitung nehmen Vertreter*innen der Verwaltungsabteilungen bei Bedarf auch an Elternbeiratssitzungen teil oder begleiten Elternabende. Zudem besteht die Möglichkeit, die Qualitätsleitung bei einer der regelmäßigen Hospitationstermine anzusprechen oder einen individuellen Termin zu vereinbaren. Im zweiten Quartal jedes Jahres findet die jährliche Elternbefragung der Kinderzentren statt. Unsere Einrichtung erhält durch die Befragung jährlich ein Feedback zu verschiedenen Bereichen und Themen der Kita. Somit können Entwicklungen sichtbar gemacht werden und es lassen sich Möglichkeiten zur Verbesserung der pädagogischen Arbeit und der Organisation ableiten. Wir erhalten somit unmittelbar Feedback von unserer Elternschaft. Extern können sich Eltern bei dem Referat für Bildung und Sport beschweren hierzu befindet sich ein Aushang vom RBS in der Kita.

7. Ablaufschema Kinderschutz

Die Prozesse im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung sowie zu meldepflichtigen Ereignissen innerhalb der Einrichtung sind allen Mitarbeiter*innen im Team bekannt. Die Ablaufpläne zum Vorgehen bei Meldungen hinsichtlich §8a SGB VIII und §47 SGB VIII befinden sich im Anhang dieser Konzeption. Neben der Verfügbarkeit von externen insoweit erfahrenen Fachkräften stehen auch über die Kinderzentren geschulte Ansprechpartner*innen zur Verfügung, die bspw. auch bei einem grundsätzlichen Beratungsbedarf zu Kindeswohlthemen unterstützen können. Über den für alle Mitarbeiter*innen offenen Kanal „Kindeswohlgefährdung - interne Beratung“ im internen Online-Netzwerk Teams kann jederzeit eine Anfrage bzgl. einer Beratung gestellt werden - ohne Fallschilderung. Die Anfrage wird seitens der Abteilung Qualitätsmanagement bearbeitet und die entsprechende Person bzw. Kita kontaktiert. In dringenden Fällen kann telefonisch eine Anfrage gestellt werden.

8. Präventionsmaßnahmen

Um einen sicheren Ort für Kinder zu gewährleisten, sind alle gezielten Maßnahmen zu ergreifen wichtig. Alle Beteiligten müssen darüber informiert werden, wie die einzelnen Verfahren und Prozesse abgewickelt werden, um eine Kindeswohlgefährdung nach Möglichkeit zu verhindern. Es liegt in Verantwortung des Trägers, den Kinderschutz in allen Prozessen der Personalauswahl und der Teamentwicklung zur berücksichtigen.

In der Verantwortung der Leitung und des Teams steht, sich dem Thema von Grenzverletzung und Gewalt offen und reflektiert zu stellen. Grundlegend für den Schutz von Kindern sehen wir Präventionsmaßnahmen. Die Stärkung der sozialen und emotionalen Kompetenzen der Kinder steht dabei im Mittelpunkt, sodass Kinder zu starken selbstbewussten Persönlichkeiten heranwachsen. Ebenso ist die Stärkung der Mitsprache von Kindern durch Partizipation (vgl. Pädagogische Konzeption der Einrichtung). Dazu zählt vor allem auch ein gutes Körperbewusstsein, indem Kinder wissen, was ihnen guttut und was sie nicht möchten. Entsprechend müssen Kinder lernen dies zu äußern. Zum Äußern gehört auch das richtige Benennen von Körperteilen, um dem Gegenüber mitzuteilen, was man nicht möchte oder in welcher Form eine Grenzüberschreitung stattgefunden hat. Durch die folgenden Beispiele werden einige praktische Projekte benannt: Kinderrechte, Nein-heißt-Nein, Stärkung des Selbstbewusstseins, Mein Körper, Meine Eltern wissen immer, wo ich bin, Ich als Mädchen, Ich als Junge etc.

9. Rehabilitation von Mitarbeiter*innen

Ziel von Rehabilitation ist es, die Reputation von Personen, die im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung zu Unrecht beschuldigt oder anderweitig eine unangemessene Behandlung erfahren haben, wiederherzustellen. Neben ungerechtfertigten

Verdächtigungen gegenüber Kindern, Eltern oder Mitarbeiter*innen kann dies bspw. auch Personen betreffen, die Verdachtsmomente melden und diesbezüglich ausgegrenzt werden. Aufgrund der unterschiedlichen Situationen und Verläufe bei Verdachtsfällen zur Kindeswohlgefährdung lässt sich ein standardisierter Rehabilitationsprozess nicht beschreiben. Zentral ist eine präventive Vorgehensweise mit einer genauen Prüfung, welche Personen im Prozess beteiligt sind und welche Informationen weitergegeben werden, um den Grad einer möglichen Rehabilitation gering zu halten. Zudem ist zu klären, welche Unterstützung Personen im Rahmen einer Rehabilitation überhaupt selbst benötigen oder einfordern. Die Handlungsmöglichkeiten seitens Kita und Träger sind vielfältig:

- » Offizielle Erklärung des Trägers an beteiligte Person und Jugendamt
- » Persönliches Gespräch zwischen Trägerverantwortlichen und beteiligter Person
- » Stellungnahme von Kita und Träger an Elternschaft (Elterninformation; Elternabend)
- » Begleitung des Trägers von Teamgesprächen; Initiierung von Teammaßnahmen (bspw. Supervision)
- » Versetzungsangebot für MitarbeiterInnen in eine andere Einrichtung
- » Wechselangebot in eine andere Einrichtung für Familien und Eltern
- » Auflösung Betreuungsvertrag, um Mitarbeiter*in zu schützen
- » Beratung und Unterstützung zur beruflichen Neuorientierung

Es muss in der jeweiligen Situation eingeschätzt werden, welche Maßnahmen die Einrichtung in Zusammenarbeit mit Qualitätsleitung und Träger als relevant ansieht und umsetzt.

10. Risikoanalyse

Einmal jährlich wird in der Kita Purzelzwerge anhand eines Dokuments eine Risikoanalyse durchgeführt. Diese Analyse zielt darauf ab, Rahmenbedingungen und Prozesse innerhalb der Einrichtung unter die Lupe zu nehmen, um Besonderheiten und Gefahren im Kinderschutz festzustellen. Festgestellte Risiken werden gemeinsam besprochen und entsprechende Lösungen, zu deren Beseitigung oder dem Umgang damit, erarbeitet.

Aufsichtspflicht: neben den päd. Mitarbeiter*innen haben auch Eltern sowie weitere externe Personen (Hausmeister, Kursanbieter, weitere Dienstleister, etc.) Zugang zur Einrichtung. Alle Besucher müssen sich im Büro anmelden oder aktiv klingeln, um die Einrichtung betreten zu dürfen. Eltern haben einen Zugangscode, der mind. einmal jährlich gewechselt wird. Regelmäßige Besucher (Hausmeister, Kursanbieter) werden den Kindern vorgestellt und deren Aktivitäten begleitet und vorbereitet, um hier Unsicherheiten bei Kindern abzubauen und keine unkontrollierten Situationen zu schaffen. Externe Personen sind mit den Kindern nicht alleine. In vielen Alltagssituationen kann es dagegen vorkommen, dass Kinder mit päd. Mitarbeiter*innen alleine sind (bspw. Bad- und Wickelsituation, Pausenabdeckung, Schlafzeit, Angebote in Kleingruppen). Diese speziellen Situationen sind anfälliger für Grenzverletzungen und -überschreitungen. Entsprechend werden Türen bei Wickelsituationen offen gelassen und es finden Ablösungen bei der Schlafwache statt. Das Team unterstützt sich gegenseitig bei personellen Ausfällen und legt nach Möglichkeit Gruppen zusammen, um Kinder gemeinsam zu betreuen.

Räumliche Bedingungen: die Flure der Einrichtung sind aufgrund der räumlichen Struktur teils uneinsichtig bzw. kann es hier unübersichtlich sein. Die Krippenräume haben teils große Glasfenster in diesem Bereich, um aus den Räumen einen gewissen Einblick zu haben. Räume, zu denen Kinder keinen selbstständigen Zugang haben sind mit einem Knauf statt einer Klinke gesichert (z.B. Lager- und Versorgungsräume). Die weiteren Räume sind geschlossen gehalten. Die Zu- und Ausgänge der Einrichtung sind für Kinder alleine nicht zu öffnen.

Außengelände: im Garten gibt es mit Büschen und Häuschen verschiedene Versteckmöglichkeiten für Kinder. Beim Raus- und Reingehen werden die Kinder gezählt. Kinder können mit einiger Anstrengung über den Zaun klettern. Die päd. Mitarbeiter*innen verteilen sich entsprechend im Garten, um alle Bereich im Blick zu behalten. Das Grundstück ist durch den Zaun und von hohen Wohn- und Bürohäusern ringsum einsehbar. Das Personal achtet auf eine mögliche intensive Beobachtung und spricht ggf. fremde Personen an. Kinder sind im Garten, auch im Sommer, entsprechend bedeckt gekleidet und niemals nackt.

11. Verhalten bei Notfällen

In der internen Wissensdatenbank „KiKupedia“ sind sowohl zum Brandschutz als auch zur Ersten Hilfe ausführliche Informationen zu Inhalten, Abläufen und Aushängen hinterlegt.

11.1. Erste Hilfe

Alle Mitarbeiter*innen sind im Umgang mit Erster Hilfe geschult. Alle zwei Jahre wird der Kurs „Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder“ für das gesamte Team aufgefrischt. Grundsätzlich gelten folgende Abläufe, in die auch zusätzliche Personen einbezogen werden, um Aufgaben zu delegieren:

- » Absichern der Unfallstelle
- » Retten aus der Gefahrenzone
- » Notruf absetzen
- » Herz-Lungen-Wiederbelebung
- » Maßnahmen bei starken Blutungen
- » Maßnahmen bei Schock
- » stabile Seitenlage

In der Einrichtung stehen sichtbar Alarmpläne zur Verfügung stehen. Der Alarmplan enthält die Notrufnummern sowie Rufnummern der nächsten Durchgangsarzte, des nächsten Unfallkrankenhauses, des Betriebsarztes, der Fachkraft für Arbeitssicherheit und des Giftnotrufes. Er stellt damit ein wichtiges Instrument zur Abwehr von Gesundheitsgefahren da. In der Einrichtung ist entsprechendes Erste- Hilfe Material vorhanden, welches regelmäßig anhand einer internen Sicherheitscheckliste monatlich überprüft wird. Medikamente und Salben gehören nicht in den Verbandkasten und werden nur nach ärztlicher Verfügung und Schulung des Personals ausgegeben bzw. angewendet. Auch auf Ausflügen

wird ausreichend Erste-Hilfe Material mitgenommen. Unfälle sowie die Entnahme von Verbandmaterial werden im Verbandbuch dokumentiert. Bei schwerwiegenden Unfällen wird eine Unfallanzeige ausgefüllt (Verletzungsfolge, Arztbesuch, Einsatz Krankenwagen).

11.2. Brandschutz

In der Einrichtung sind die Rettungswege gekennzeichnet und Aushänge informieren über Regelungen zum Brandschutz (Alarmplan/Brandschutzordnung). Zudem sind ausreichend Feuerlöscher zur Brandbekämpfung bereitgestellt. Im Team ist ein*e Mitarbeiter*in als Brandschutz Helfer*in ausgebildet und koordiniert die Abläufe im Falle eines Brandes in der Einrichtung. Zweimal im Jahr findet im laufenden Betrieb eine Evakuierungsübung statt. Das Team wird im Brandschutz unterwiesen und mit den Kindern wird die Thematik altersgerecht und im Vorfeld von Brandschutzübungen aufgegriffen.

Im Fall eines Alarms gilt folgender Ablauf:

- » Ruhe bewahren und abklären, ob es sich um einen Fehlalarm handelt.
- » Wenn kein Fehlalarm vorliegt, Notruf wählen, Hausalarm auslösen oder laut rufen.
- » Einsatzleitung (Einrichtungsleitung) informieren.
- » Abklären, ob Brandbekämpfung möglich.
- » Tür zum Brandraum, wenn möglich schließen.
- » Evakuierung der Kinder vorbereiten.
- » nach Möglichkeit Sammelstelle und Zufahrtsstraße personell besetzen
- » mit lauffähigen Kindern zur Sammelstelle gehen (und ggf. an Aufsicht dort übergeben)
- » ggf. Rückkehr zur Einrichtung, um die restlichen Kinder zur Sammelstelle zu begleiten
- » Abklärung durch Einsatzleitung, ob Unterstützung in anderen Gruppen notwendig ist.
- » Sind alle an der Sammelstelle wird eine Vollzähligkeitsprüfung anhand der Gruppenbücher durchgeführt und an die Einsatzleitung gemeldet.
- » Bei Eintreffen der Feuerwehr wird der Einsatzleiter der Feuerwehr durch die Einsatzleitung informiert z.B. (Vollzähligkeit, besondere Angaben zum Gebäude etc.)
- » geordnete Rückkehr von Kindern und Team in die Einrichtung nach Freigabe durch die Feuerwehr

12. Kontakte und Netzwerk

Als Kita können wir auf ein internes Unterstützungssystem bzgl. dem Kinderschutz zurückgreifen. Neben Inhalten und Formularen auf der Online-Plattform „KiKupedia“ kann über das interne Netzwerk jederzeit eine Anfrage für eine Beratung, auch an insoweit erfahrene Fachkräfte, gestellt werden. Trägerinterner Ansprechpartner für pädagogische Belange der Einrichtung ist die zuständige Qualitätsleitung Herr Dresler (info@kinderzentren.de; 0911 47050810). Zusätzlich gibt es weitere externe Ansprechpartner und Kontakte für die Kita Purzelzwerge:

- » Referat für Bildung und Sport
KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger
Landsbergerstraße 30, 80339 München
Telefon: 089/233-84451 oder 233-84249
Mail: ft.aufsicht.kita.rbs@muenchen.de

- » Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München
Sozialreferat/Stadtjugendamt
Luitpoldstraße 3, 80335 München
Telefon: 089/233-49745
Mail: kinderbeauftragte.soz@muenchen.de

13. Anhang

- » Verhaltensampel und -kodex KiKu Purzelzwerge
- » Ablauf Prozess Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII
- » Ablauf Prozess Kindeswohlgefährdung nach §47 SGB VIII